

Demovers Grand Gra

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung
	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	
RP 13			Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
	A / AS	h. 5.50 x 17	v. 120/70 ZR17 (58W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO GT
	ab Modell		BT021F F Sport Touring	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO GT
	2008		h. 180/55 ZR17 (73W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO
			BT021R F Sport Touring	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F GT
			(Diese Kombination	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R GT
			befindet sich nicht mehr	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F GT Sport Touring
			im Lieferprogramm)	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R GT Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO
				dürfen kombiniert werden.
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Pro Hypersport

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 11.12.2015



Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.